

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 2: **Häuser für die Jugend - Die Landschaft als Kunstwerk**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

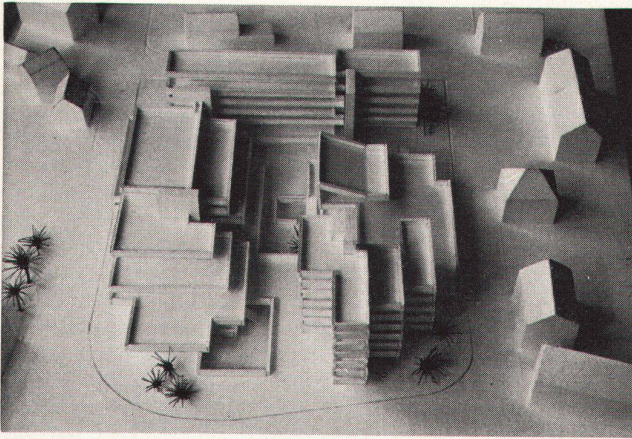
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

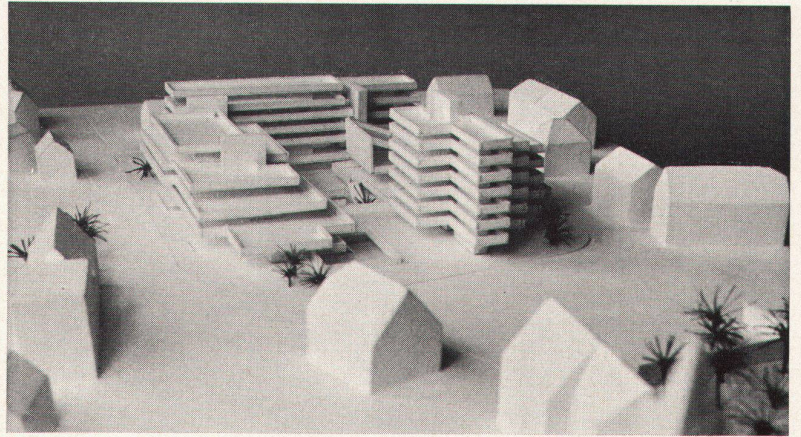
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

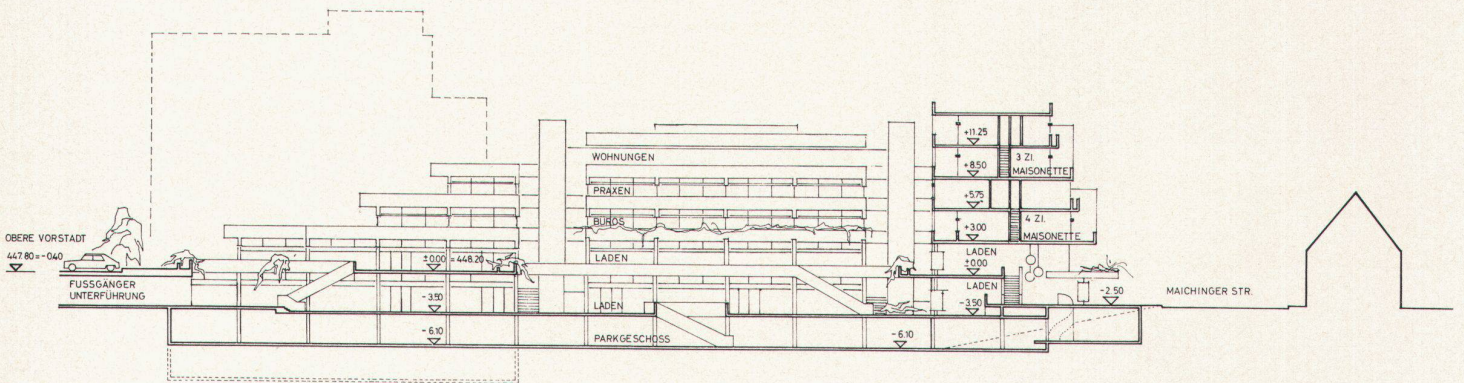
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



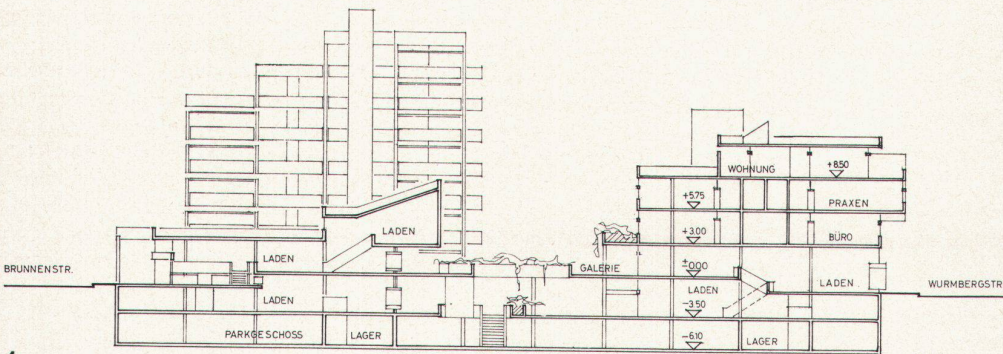
1



2



3



4

Wurmbergquartier, Sindelfingen

- 1 Aufsicht von Westen
- 2 Einblick von Südwesten
- 3, 4 Schnitte

Das Baugelände wurde nicht als umbautes Quartier, sondern als offenes Areal mit differenzierter Bebauung aufgefaßt. Es wurde versucht, ohne den Maßstab der Sindelfinger Altstadt zu sprengen, die Hauptmasse in den breiten Grünzug der oberen Vorstadt einzuordnen und die

übrige Bebauung diesem Baukörper unterzuordnen.

Der dem Gefälle entsprechend zweigeschossige, offene Fußgängerbereich im Innern ist vielfältig mit den umgebenden Straßen verbunden; sein Hauptzug geht von der Unterführung der oberen Vorstadt zu dem Platz an der Kreuzung Maichinger-Brunnenstraße. Fast alle Läden sind von innen und außen zugänglich. Die Tiefgarage wird von der relativ verkehrsarmen Maichinger Straße erschlossen. Eine Fußgängertreppe im Zentrum gibt kurze Wege zu allen Läden.

Der gewählte Raster 5×6 m ergibt sich als optimaler Kompromiß zwischen den

funktionellen Forderungen für die Tiefgarage (zwei Stellplätze, Fahrbahn), die Ladenzone (eine minimale Ladenbreite), die Büros und Praxen (Mindestraumbreite 3 m) und die Wohnungen (Achse für Maisonnettewohnungen).

Auch für die Realteilung hier ist die kleinste Teilungseinheit in einer Richtung die 6-m-Achse. Die Tiefgarage und die vertikalen Verkehrselemente wurden nach bewährtem System von der Realteilung ausgenommen. Die Erschließung der Wohnungen über Außengänge kann mit einem gegenseitigen Gehrecht geregelt werden.

Nachträge

Forschungsvorhaben der FAW

Der Präsident der Forschungskommission Wohnungsbau schreibt uns:

Sehr geehrte Herren,
In Ihrer Zeitschrift WERK, Nr. 10 vom Oktober 1967, Seite 640, haben Sie unter der Überschrift «Forschungsvorhaben» fünf Vorschläge des «Fachausschusses Wohnungsbau» (FAW) publiziert und

mit zwei redaktionellen Notizen kommentiert. Dieser Kommentar ist nicht nur polemischer Art, sondern den Tatsachen widersprechend. Die Forschungskommission Wohnungsbau (FKW) hat in ihrer letzten Sitzung dazu Stellung genommen und den Unterzeichneten beauftragt, Ihnen diese wie folgt bekanntzugeben:

1. Die 5 erwähnten Forschungsgesuche des FAW wurden nicht «dem Delegierten für Wohnungsbau eingereicht», sondern dem Unterzeichneten unterbreitet.
2. Den Gesuchstellern (FAW) wurde mit einem Brief des Sekretariates der FKW vom 20. Januar 1967 mitgeteilt, daß die FKW in ihrer Sitzung vom 17. Januar 1967 über die fünf Gesuche beraten hat und beschloß, sie zur eingehenderen Prüfung an das ORL-Institut (3 Gesuche) und an Herrn Arch. Décoppet, Mitglied der FKW (2 Gesuche), zu überweisen. Von Seiten des ORL-Institutes wie des Unterzeichneten haben indessen die Gesuchsteller mehrmals mündliche Orientierungen über den weiteren Verlauf erhalten. Ihre Behauptung: «Über das Schicksal dieser Vorschläge ist nichts bekannt ...» ist also völlig deplaziert.
3. Gemäß Vollzugsverordnung I vom 22. Februar 1966 (Art. 24, Abs. 2) zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965 können Forschungsaufträge nur an einzelne (fachtechnisch ausgewiesene) Personen und nicht an Organisationen erteilt werden. In Anbetracht dieser unumgänglichen Vorschrift wird Ihr Epilog illusorisch.
4. Es fällt auf, daß die Gesuchsteller (FAW) mit Ihrer Redaktion mindestens teilweise identisch sind, auch wenn Sie mit Ihrem redaktionellen Kommentar einen gegenteiligen Eindruck erwecken wollen.
5. Sowohl die Forschungskommission Wohnungsbau (FKW), die für die Prüfung der Forschungsgesuche zuständig ist, wie der Delegierte für Wohnungsbau, der unberechtigtweise von Ihnen attackiert wurde, legen Wert darauf, daß Sie als verantwortliche Redaktion in der nächsten Nummer des WERK eine den vorausgehenden Ausführungen entsprechende Richtigstellung des Sachverhaltes vornehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Forschungskommission Wohnungsbau
Der Präsident: Prof. H. Hauri

Dazu nimmt der Architekturredaktor des WERK wie folgt Stellung:

- 1) Die Anträge wurden zuhänden der FKW deren Präsidenten übergeben.
- 2) Die Auskünfte des Herrn Décoppet lauten wie folgt:
Die erste vom 20. März 1967:
«Par un surcroît de travail, le soussigné

ne peut malheureusement pas s'occuper de cette question actuellement, mais reprendra contact avec dans la deuxième quinzaine d'avril.

Nous vous prions donc de bien vouloir patienter jusqu'à cette date et vous présentons, Messieurs, l'expression de nos sentiments distingués.»

Die zweite vom 19. Juni 1967:

«Une réponse officielle concernant les demandes de mandats de la FAW a été préparée et doit être remise prochainement à la FAW par Monsieur Bommeli du Bureau fédéral pour la construction de logements.

Nous vous prions de bien vouloir patienter jusqu'à cette date et vous présentons Messieurs, l'expression de nos sentiments distingués.»

3) Die Gesuche um Forschungsaufträge wurden von natürlichen Personen eingereicht, welche als Auftragnehmer genannt sind. Die Anträge sind also mit der Vollzugsverordnung konform.

4) Kein Mitglied der Redaktion WERK figuriert unter den Gesuchstellern.

Lucius Burckhardt

Amt für Maß und Gewicht, Wabern BE

Zur Publikation des Neubaus des Eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht (WERK 11/1967, Seite 691), Architekten: Dr. h. c. R. Steiger und Peter Steiger, ist nachzutragen, daß die Direktion der Eidg. Bauten, D + B, und die Bauinspektion II in Bern die Oberbauleitung innehatten.

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neu

Centre paroissial de Riddes VS

Concours de projets ouvert par la Paroisse de Riddes VS. Le concours est ouvert à tous les architectes et techniciens exerçant leur profession dans le canton du Valais, aux architectes originaires du Valais quel que soit leur domicile ainsi qu'à quatre architectes invités par la Paroisse. Une somme de 14000 fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de prix à 4 à 5 projets et un montant de 2000 fr. pour l'achat d'autres projets. Le jury est composé de MM. Hermann Baur, architecte FAS/SIA, Bâle; Pierre Epiney, curé; Jules Monnet, président de la commune; Rino Tami, architecte FAS, Lugano; Charles Zimmermann SIA, architecte cantonal du Valais.

Les documents du concours seront adressés aux intéressés qui en feront la demande par écrit à la cure de Riddes et moyennant un dépôt de 100 fr. Délai de livraison des projets: 31 mai 1968.

Entschieden

Kirchliches Zentrum Bruder Klaus im Riffli in Emmenbrücke LU

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs empfiehlt das Preisgericht das Projekt von Hans Zwimpfer, Architekt, Basel, zur Weiterbearbeitung.

Kantonales Technikum in Yverdon

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den fünf ersten Preisträgern der ersten Stufe, empfiehlt die Expertenkommission das Projekt von Claude Paillard, Arch. BSA/SIA, Zürich, zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

Schulhaus der Abteilung Verkaufspersonal der Gewerbeschule in Zürich 6

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 9000): Rudolf + Esther Guyer, Architekten SIA, Zürich, Mitarbeiter: F. Zwahlen; 2. Preis (Fr. 7000): Georges C. Meier und Oskar Schmid, Architekten, Zürich; 3. Preis (Fr. 6000): Prof. Ulrich J. Baumgartner, Arch. SIA, Winterthur, Mitarbeiter: Walter Ramseier, Architekt; 4. Preis (Fr. 5000): Rudolf Lüscher, Architekt, Rivaz; 5. Preis (Fr. 4000): Thomas Schmid, Arch. SIA, Zürich; 6. Preis (Fr. 3500): Werner Gantenbein, Architekt BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: André Stein, Arch. SIA, Zürich, Hans Nieländer; 7. Preis (Fr. 3000): Viktor Langenegger, Architekt, Menziken; 8. Preis (Fr. 2500): Hafner + Räber, Architekten, Zürich. Ferner sieben Ankäufe zu je Fr. 2200: André E. Bosshard, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: G. Gläse; Herbert Isler, Arch. SIA, Winterthur, Max Zirn, Architekt, Winterthur, Mitarbeiter: Turgut Altun; Ernst S. Meyer, Architekt, Feldmeilen; Hans Zangger, Architekt, Zürich; Hans Demarmels, Architekt, Zürich; Hans Dreher, Arch. SIA, Zürich; Hans Vollenweider, Arch. SIA, Zürich; Felix Rebmann, Arch. SIA, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu